

GRÜNQUADRAT LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

PETRA HOUSTEKOVA
LUSTHEIDE 85
FON: 02204/8649968
FAX: 02202/8649966

LANDSCHAFTSARCHITEKTIN AK NW
51427 BERGISCH GLADBACH
EMAIL:
LA@GRUENIMQUADRAT.DE

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER
FACHBEITRAG
ZUR
2. ÄNDERUNG DER
INNENBEREICHSSATZUNG
„HUTSHERWEG“
gem. BauBG § 34

GEMEINDE KÜR TEN**

Bearbeitung: Dipl. Ing. (FH) Petra Houstekova,
Landschaftsarchitektin AKNW, BDLA

Auftraggeber:

|

Bergisch Gladbach, August 2022/ 1. Überarbeitung, November 2023

INHALTSVERZEICHNIS:

1.0	Anlass	3
2.0	Vorhaben	3
3.0	Lage	4
4.0	Planerische Vorgaben	4
4.1	Topographie und landschaftlicher Charakter, Landschaftsbild	5
4.2	Geologie und Böden	6
4.3	Klima und Hydrologie	6
4.4	Biotoppotential	6
4.5	Biotopstrukturen und Nutzung	7
4.6	Artenschutz	8
5.0	Bewertung der ökologischen Gegebenheiten	9
6.0	Eingriff	11
6.1	Beschreibung / Eingriffsminderung	11
6.2	Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung	11
7.0	Landschaftspflegerische Maßnahmen	12
8.0	Kostenschätzung	14
9.0	Zusammenfassung	14

ANLAGENVERZEICHNIS

1_Ausgangszustand des Untersuchungsraumes	M 1:500
2_Zustand des Untersuchungsraums gemäß Planung	M 1:500

1.0 Anlass

Im Kürtener Ortsteil „Hutsherweg“ besteht eine Innenbereichssatzung gemäß §34 BauBG. Zur 2. Erweiterung wird eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorgelegt.

Die Änderung umfasst in der Gemarkung Kürten im Flur 44 Teile der Flurstücke 25, 105 und 35.

Im Rahmen der Satzungsänderung werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen, sowie der Bodenfunktionen führen können. Die Eingriffe unterliegen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. §§ 14 - 19 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), sowie §§ 30 - 33 LNatSchG NW.

Mit dem vorliegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LFB) wird die planerische Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB abgearbeitet.



Bild 1: Die Fläche der Satzungsänderung (Luftbild: Quelle TIM-online.de)

2.0 Vorhaben

Die Satzungsänderung betrifft drei Flurstücke. Der bisher außerhalb der Satzung liegende Teil des Grundstücks 25 wird einbezogen und kann damit bebaut werden. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 105, das als Privatstraße ausgebaut ist.



Bild 2: Blick von Osten über die Fläche der Satzungsänderung

3.0 Lage

Der Bereich der Satzungsänderung liegt im südöstlichen Teil des zur Gemeinde Kürten gehörenden Ortsteils Hutsherweg.



Bild 3: Lage des Bereichs zur Satzungsänderung Hutsherweg

4.0 Planerische Vorgaben

Der Flächennutzungsplan stellt die Vorhabenfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Es liegt kein naturschutzrelevanter Schutzstatus vor. Das Landschaftsschutzgebiet L 2.2-4 grenzt an das Flurstück unmittelbar an.

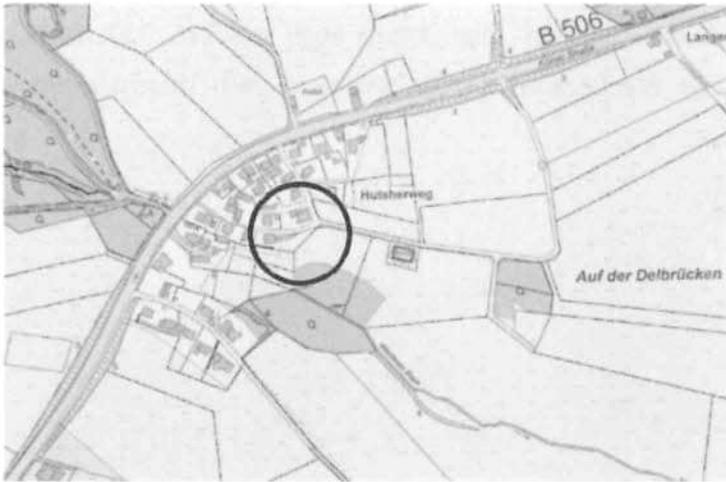


Bild 4: Ausschnitt Flächennutzungsplan (Quelle: RBK Geoportal)

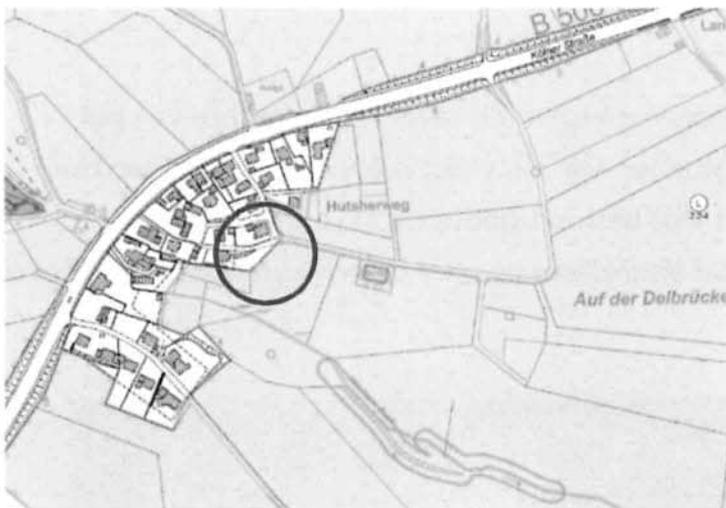
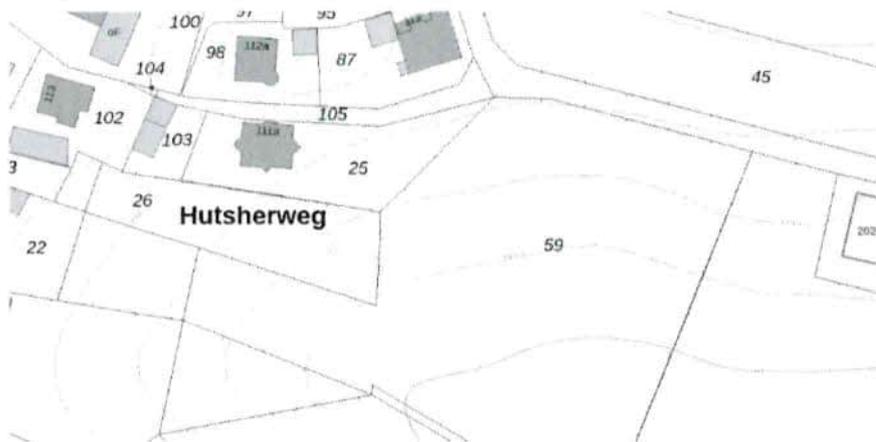


Bild 5: Ausschnitt Landschaftsplan „Kürten“ (Quelle: RBK Geoportal)

4.1 Topographie und landschaftlicher Charakter, Landschaftsbild

Die Ortschaft Hutsherweg gehört zum Landschaftsraum „Bergische Hochflächen“. Das Landschaftsbild ist geprägt durch bewaldete Hangzonen und Grünlandflächen im ausgewogenen Wechsel. Für den Landschaftsraum typisch sind kleine Streusiedlungen. Der Landschaftsraum „Bergische Hochflächen“ ist Teil des Naturparks „Bergisches Land“. Die Ortschaft Hutsherweg liegt einseitig an der Bundesstraße 506 oberhalb einer Quellmulde, die den Weidener Bach speist. Sie ist baulich geprägt durch ländliche Einfamilienhausbebauung und landwirtschaftlich genutzte Gebäude. Die Fläche der Erweiterung liegt oberhalb einer südorientierten Hangfläche, die als Grünland genutzt wird. Das zu bebauende Grundstück wurde bisher als Garten genutzt.

Die Fläche ist ebenfalls nach Süden geneigt. Die Straße liegt bei ca. 250 mNN, die Grundstücksfläche beinhaltet die Straßenböschung teilweise mit Stützmauern, die Hauptfläche liegt ca. 2,50 m tiefer.



Im Rahmen der Ortsabrundungssatzung liegt noch keine Aussage dazu vor, auf welchem Niveau ein Neubau entstehen soll und welche Bodenbewegungen bzw. Modellierungen zu erwarten sind. Das Bestandsgebäude 111a wird auf der Erdgeschossenebene von der Straße erschlossen und hat einen Gartenausgang über das Kellergeschoß.



Bild 6: Blick von Osten vom landwirtschaftlichem Weg auf die Gesamtsituation am Ortsrand

4.2 Geologie und Böden

Nachfolgende Informationen wurden der geologischen Karte C 5106 Köln bzw. der Bodenkarte L 4908 Solingen entnommen.

Hutsherweg liegt innerhalb der geologischen Schicht Mühlenberg Schichten (eM). Der geologische Untergrund ist Sandstein, tonig, schluffig, z.T. kalkig, grün, grau, Schluff- und Tonstein, geschiefert, grün, grau.

Als Bodentyp ist Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde (B3₂) aus Hanglehm über Tonschiefer und Grauwacke zu nennen.

Die lehmigen Böden sind grusig-steinig und schluffig mit einer Mächtigkeit von 4 – 10 dm. Am Unterhang in Richtung Bach werden die Böden zunehmend vergleyt (Pseudogley-Braunerde sB3₂) bis sie unmittelbar zu bachbeeinflussten Gleyböden (G3) werden. Bei der Lage der potentiellen Vorhabensfläche des Grundstücks 25 am Mittelhang ist von Braunerde und damit von einer im Bergischen großflächig vorkommenden Bodenart auszugehen.

4.3 Klima und Hydrologie

Der Untersuchungsbereich liegt in der atlantisch geprägten Klimazone mit relativ geringen jährlichen Temperaturunterschieden zwischen wärmstem und kältestem Monat. Die mittlere jährliche Lufttemperatur liegt bei etwa 9,5 °C. Es fallen jährlich im Durchschnitt ca. 1.200 mm Niederschlag.

4.4 Biotoppotential

Die potenzielle natürliche Vegetation großräumig ist Typischer Hainsimsen-Buchenwald, örtlich Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald.

4.5 Biotopstrukturen und Nutzung

Die vorhandenen Lebensraumtypen wurden im Juli 2022 kartiert und können gemäß ihrer Nutzung und ihrer Ausprägung als abgrenzbare Einheiten definiert werden.

Für die Eingriffsregelung ist ausschließlich die Teilfläche des Grundstücks 25 von Bedeutung. Das Grundstück wurde als Garten genutzt, die Hanglage wurde teilweise durch eine Stützmauer ausgeglichen. Oberhalb dieser Stützmauer aus Betonformsteinen befindet sich ein Gehölzbestand aus einem abgängigen Obstbaum, einem Walnussbaum, einer Blaufichte und zahlreichen Sträuchern wie Holunder und Schmetterlingsflieder, die einen offenen Schuppen umpflanzen. Des Weiteren wurden an der Grenze zum Grünland einige Obstbäume gepflanzt.



Bild 7: Gartenland mit Gehölzbestand als Ausgangsbiotop (HJ6), Blick von Westen



Bild 8: Obstbäume an der südlichen Grenze, Blick von Osten

4.6 Artenschutzprüfung (Stufe I)

In der Stufe I der Artenschutzprüfung wird als erster Schritt durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Probleme auftreten können.

Hierfür wurden die Informationen der Datenbank der LANUV in Bezug auf die planungsrelevanten Arten herangezogen. Weitere Informationsquellen wurden nicht herangezogen.

Es wird der Einfluss der Auswirkungen des Vorhabens auf diese Arten betrachtet. Als Wirkraum wird der Bereich definiert, in dem eine Störung der planungsrelevanten Arten durch das Bauvorhaben entstehen kann.

Eine Ortsbegehung des Vorhabengrundstücks erfolgte im Juli 2022. Auf dem befindet sich eine mittelalte Walnuss und eine mittelalte Blautanne sowie ältere Sträucher an der Straße und Jungbäume und Sträucher entlang der Grenze zur Weide. Es wurden keine Nester bzw. Spalten/ Öffnungen gefunden. Auch am vorhandenen Schuppen befanden sich keine Nester.

Die Ermittlung der planungsrelevanten Arten geschieht auf der Basis der Messtischblätter der LANUV und der real vorgefundenen Lebensräume. Die jetzige Gartenfläche und die Umgebungsbiotope wurden als relevante Biotoptypen abgefragt. Da sich auf dem Grundstück selbst keine Horst- und Höhlenbäume befinden, werden diese als Biotoptyp nicht näher herangezogen. In der so ermittelten Tabelle werden 28 Vogelarten gelistet.

Vorprüfung des Artenspektrums:

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4909 „Kürten“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Vorhabenfläche)	Fettwiesen und Weiden
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	(Na)
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	(Na)
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-				FoRu!
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)	
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	(FoRu)	FoRu		
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	Na	(Na)

Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)		Na
Carduelis canabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu	(FoRu),Na	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)			
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	(Na)	Na	(Na)	(Na)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			Na	(Na)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)		(Na)
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	(FoRu)		
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)	Na	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		(Na)	Na	Na
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-		FoRu!		(Na)
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)		Na
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na		(Na)
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!			
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Na			(Na)
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!	(FoRu)		
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			FoRu!, Na	
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)

Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	(Na)
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			Na	Na
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	Na	Na
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S				FoRu

Erhaltungszustand in NRW: G – günstig; U – ungünstig/unzureichend; S – ungünstig/schlecht
(Na) Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu! Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

Beschreibung des Bauvorhabens und der zu erwartenden Auswirkungen:

Die Satzung gemäß BauGB §34 bereitet Baurecht vor. Eine konkrete Planung des Gebäudes, seine Größe/ genaue Lage innerhalb des Satzungsbereichs, seine Höhenabstufung und die Auswirkungen auf das verbleibende Grundstück können in diesem Stadium nur grob abgeschätzt werden. Ausgegangen wird von einem sich an der umliegenden Gebäudestruktur orientierenden Gebäude. Von Baumrodungen wird ausgegangen.

Die Auswirkungen sind:

- Baubedingter Verlust des Lebensraumes (Bäume/ Sträucher)
- Nutzungsbedingte Störungen (PKW- Bewegungen/ Lärm durch Gartennutzung/ Lichtquellen) – da es sich um eine einzelne Parzelle handelt, ist eine erhebliche Verschlechterung nicht zu erwarten
- Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion – wird als nicht erheblich eingestuft
- Verlust von Individuen durch die Baumaßnahme
- Der Verlust als Nahrungshabitat ist gem. BNatSchG §44 nicht zu bewerten (hier: geringe Ausdehnung der Vorhabenfläche)

Art-für-Art-Betrachtung:

Im Folgenden werden die planungsrelevanten Arten im Hinblick auf ihr Vorkommen bzw. auf ihre mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben bewertet. Bis auf zwei Arten sind Gärten als Nahrungshabitat gelistet.

Potenziell kann der Garten auch als Nahrungshabitat von Fledermäusen dienen.

Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Fettwiesen und Weiden	Angaben zu artenschutzrechtlichen Konflikten nach Auswertung der Lebensraumansprüche. Als Wirkraum wird die Vorhabenfläche betrachtet.
Vögel						
Habicht	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Sperber	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Feldlerche	U-				FoRu!	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Eisvogel	G				(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Baumpieper	U-	(FoRu)	FoRu			Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Walddohreule	U	Na	Na	Na	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Mäusebusard	G	(FoRu)	(FoRu)		Na	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Bluthänfling	U		FoRu	(FoRu), Na		Der Bluthänfling findet potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich der Satzungsänderung. Die Art nistet in dichten Büschen und Hecken. Die vorgefundenen Gehölzstrukturen wurden auf mögliche Spuren oder Rückstände von Nestern untersucht. Es wurden keine Hinweise auf Nester gefunden. Da sich in der Umgebung geeignetere Strukturen befinden, wird von keiner direkten Betroffenheit dieser Art ausgegangen. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Als Nahrungshabitat bevorzugt der Bluthänfling Grünlandflächen mit ausgeprägten pflanzlichen Komponenten, wie Sämereien. Die Grünstrukturen der umliegenden Flächen können ein Nahrungshabitat darstellen. Durch

						die geplanten Maßnahmen und die Nutzungsart der Flächen sind essentielle Störungen/Einschränkungen dieser für die Art als Nahrungshabitat nicht zu erwarten. <u>ASP II erforderlich: NEIN</u>
Schwarzstorch	U	(FoRu)				Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Kuckuck	U-	(Na)	Na	(Na)	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Mehlschwalbe	U			Na	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Schwarzspecht	G	Na	(Na)		(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Baumfalke	U	(FoRu)	(FoRu)			Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Turmfalke	G		(FoRu)	Na	Na	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Rauchschwalbe	U-		(Na)	Na	Na	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Neuntöter	G-		FoRu!		(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Rotmilan	G	(FoRu)	(FoRu)		Na	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Wespenbussard	U	Na	Na		(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.

						Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Kormoran	G		(FoRu)			Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Waldlaubsänger	G	FoRu!				Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Grauspecht	S	Na			(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Waldschnepfe	U	FoRu!	(FoRu)			Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.
Girlitz	U			FoRu!, Na		Die Art findet potentiell eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte, sowie ein Nahrungshabitat im genannten Quadranten des Messtischblattes. Als Neststandort bevorzugt der Girlitz Nadelbäume. Auch hier wurde der vorhandene Nadelbaum auf Nester überprüft. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Als Nahrungsgebiete bevorzugen Girlitze gehölzreiche Gebiete, wo ein ausreichendes Angebot von Sämereien zu finden ist. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen wäre der Garten ein mögliches Nahrungshabitat. Da es wahrscheinlich ist, dass gerade die von der Straße direkt erschlossene Fläche bebaut wird, wurde der Verlust der Sträucher dort unmittelbar bei den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. <u>ASP II erforderlich: NEIN</u>
Turteltaube	S	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Waldkauz	G	Na	Na	Na	(Na)	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Star	U			Na	Na	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.

Schleiereule	G		Na	Na	Na	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt. Die Art kann als Nahrungsgast vorkommen. Die Vorhabenfläche ist kein Nahrungshabitat von populationsbeeinflussender Bedeutung.
Kiebitz	S				FoRu	Die Lebensraumansprüche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erfüllt.

Fazit: Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wirkraum können ausgeschlossen werden. Die Nahrungshabitate werden eingeschränkt.

Von einer Auswirkung auf den Bestand dieser Vogelarten durch die Umsetzung der Baumaßnahme ist nicht auszugehen.

Durch die Ausgleichsmaßnahmen soll die natürliche Vielfalt der Landschaft erhöht und damit die Bedingungen der Nahrungssuche optimiert werden.

Fledermäuse:

Das Vorkommen von Fledermausquartieren innerhalb der Vorhabensfläche kann ausgeschlossen werden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat im Zusammenhang mit den angrenzenden Wiesen ist auszugehen.

Sonstige Säugetiere/ Amphibien + Reptilien:

Im Messtischblatt werden von diesen Tiergruppen keine Arten gelistet. Aufgrund der begrenzten Ausstattung an geeigneten Strukturen auf dem Vorhabengrundstück können diese ausgeschlossen werden.

Die sogenannten „Allerweltsarten“ wie Amseln werden so eingestuft, dass sie als Reaktion auf ein potentes Bauvorhaben in die unmittelbare Umgebung ausweichen können bzw. nach Beendigung der Baumaßnahme auf das Grundstück wieder zurückkehren.

ASP Stufe I – Zusammenfassung: Die Durchführung der ASP Stufe II ist nicht erforderlich.

5.0 Bewertung der ökologischen Gegebenheiten und der Empfindlichkeit/ Artenschutz

Der Wertungsrahmen zur Einschätzung der Biotoptypen orientiert sich an der Bewertungsmethode zur ökologischen Bewertung von Biotoptypen nach LUDWIG bzw. FROELICH u. SPORBECK (1991). Als Bewertungskriterien werden dabei herangezogen:

- Natürlichkeit (N)
- Wiederherstellbarkeit (W)
- Gefährdungsgrad (G)
- Reifegrad (Maturität) (M)
- Struktur und Artenvielfalt (Diversität) (SAV)
- Häufigkeit (H)
- Vollkommenheit (V)

Das Bewertungsverfahren beruht auf einem Punktesystem, bei dem die Wertzahlen berücksichtigter Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 35 erreichen können. Die Bewertungskriterien stehen entsprechend ihrer Bedeutung in einem gleich gewichteten Verhältnis zueinander. Den Bewertungsstufen innerhalb der Kriterien werden Wertzahlen von 0 - 5 zugewiesen. Die Schutzwürdigkeit wird in sieben Klassen unterteilt, die folgende ökologischen Werte umfassen:

Schutzwürdigkeit	Keine	Sehr gering	gering	mittel	Überdurchschnittlich	Hoch	Sehr hoch
Ökologischer Wert	0 - 6	7 - 10	11 - 14	15 - 19	20 - 23	24 - 28	29 - 35

Neben der Auswahl geeigneter Bewertungskriterien ist der regionale Bezug, das heißt die Orientierung an den landschaftsökologischen Eigenarten der Umgebung, Grundlage der Beurteilung von Ökosystemen. Dies wird innerhalb der Bewertungskriterien durch die naturraumspezifische Einordnung der Biotoptypen berücksichtigt. Dementsprechend wurde auf die Wertzahlen für die Naturraumgruppe 5 „Paläozoisches Bergland, submontan“ zurückgegriffen.

Vorhandene Biotoptypen (Sporbeck-Code / Wertigkeit):

- HY0/ 0 Straße, gepflastert/ asphaltiert
HJ6/11 Garten mit Gehölzbestand
A31/10 Fettwiese, mäßig trocken bis frisch

Das Landschaftsbild besitzt eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit. Aufgrund der Lage am Hang und damit der Sichtbarkeit in den Talraum hinein ist der Eingriff ins Landschaftsbild als hoch zu bewerten. Eine Eingrünung der Flächen zur Einbindung in das Landschaftsbild erfolgt durch die Ausgleichsmaßnahmen.

Die Bewertung der Empfindlichkeit und der Schutzbedürftigkeit des Bodens wird in Abhängigkeit von der Bedeutung seiner ökologischen Funktion vorgenommen. Dabei werden Böden mit allgemeiner Bedeutung und großer Verbreitung von seltenen Böden mit besonderen Eigenschaften und hoher Empfindlichkeit unterschieden.

Hier ist mit Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde; ein Bodentyp der noch großflächig im Bergischen vorkommt, vorhanden. Die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Versiegelung ist generell als hoch einzustufen.

Für das Funktionselement Klima/Luft des Naturhaushalts hat das Vorhaben keine besondere Bedeutung. Eine lokalklimatische Verschlechterung ist nicht zu erwarten.

6.0 Eingriff

6.1 Beschreibung:

Ein Eingriff innerhalb des Bereichs der Satzungsänderung findet durch eine evtl. zukünftige Bebauung mit den erforderlichen Bodenbewegungen auf dem Teilflurstück 25 statt. Der von der Satzungsänderung betroffene Teilbereich von Flurstück 105 und 33 bleibt unberührt.

Durch eine evtl. Bebauung auf dem Flurstück 25 wird Gartenland mit Gehölzen in Anspruch genommen. Es werden Flächen versiegelt und befestigt.

Nach Vorgabe §§ 17 und 19 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) kann eine maximale Versiegelung des Grundstücks nach der Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 zuzüglich einer Überschreitung von 50 % für Nebenanlagen erfolgen.

Flurstück	Flächen Größe (m ²)	GRZ	Zulässige versiegelte Fläche(m ²)
25	588	0,4 + 50% = 0,6	353

Den Vorgaben der BauNV folgend ergibt sich ein ausgleichspflichtiger Eingriffsbereich von 353 m².

6.2 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung:

Bewertung/ Bilanzierung des Ausgangszustands:

Ausgangszustand des Untersuchungsraumes (IST-Zustand)				
Code gem. Froelich/Sporbeck	Biotoptyp	Fläche m ²	Biotopwert	Einzelflächenwert
HJ6/ 11	Garten mit Gehölzbestand (Anteil Flurstück 25 innerhalb der Ergänzung)	588	11	6.468
A31/10	Fettwiese, mäßig trocken bis frisch (externe Ausgleichsfläche Flurstück 61)	7 Bäume x 90 m ² = 630 m ²	10	6.300
Gesamtfläche Untersuchungsraum: 1.218 m²			Gesamtflächenwert: 12.768	

Bewertung/Bilanzierung des Zustands gem. Planung:

Zustand des Untersuchungsraumes gem. Planung (SOLL-Zustand)				
Code gem. Froelich/Sporbeck	Biotoptyp	Fläche m ²	Biotopwert	Einzelflächenwert
HY 1/0	Flächen versiegelt Gebäude, Pflaster	353	0	0
HJ6/11	Garten mit Gehölzbestand	235	11	2.585
HK 21/17	Streuobstwiese (Zustand nach 30 Jahren)	630	17	10.710
Gesamtfläche Untersuchungsraum: 1.218 m²			Gesamtflächenwert: 13.295	

7.0 Beschreibung der Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt

7.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die Beanspruchung der Fläche (Fällungen und Rodungen, Grabungen) sollte außerhalb der Brutzeit geschehen, um eine Zerstörung von Gelegen/Eiern und eine Tötung nicht flugfähiger Jungvögel zu verhindern. Die Inanspruchnahme soll dem zu Folge nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen.

7.2 Ausgleichsmaßnahmen

Entwicklung einer Streuobstwiese

Auf dem Flurstück 61, das sich im Eigentum der Vorhabenträger befindet, wird eine Streuobstwiese entwickelt. Die Fläche wird zurzeit als Mähwiese bewirtschaftet. Diese kleine Neuanlage ist im Zusammenhang mit den bestehenden Strukturen in der unmittelbaren Umgebung zu betrachten.



Pflanzung von Sorten gem. Sortenliste* als Hochstamm mit Stammhöhe 1,80 m und Stammumfang 12-14 cm; Sicherung mit Dreibock, bis unter Kronenansatz, incl. Schutz vor Wild- und Viehverbiss sowie Verankerung des Baumes mit Kokosstrick o. ä.

Baumpflege durch Pflanzschnitt bei Neupflanzungen (auf drei, max. vier Leittriebe und einen Mitteltrieb); empfohlen wird ein jährlicher Erziehungsschnitt der Jungbäume, ein Erhaltungsschnitt älterer gesunder Bäume alle 3-5 Jahre; keine chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmittel:

Nachpflanzung als Ersatz abgängiger Bäume (Sorten gem. Sortenliste als Hochstamm) nach Absterben.

***Sortenliste für bergische Streuobstwiesen** (aus OKULA 2013)

<p>Äpfel</p> <p>Apfel aus Croncels Baumannsrenette Bäumchensapfel Bergische Schafsnase Biesterfelder Renette Coulons Renette Danziger Kantapfel Doppelter Härtling Doppelter Neuhäuser Eifler Rambour Fießers Erstling Gelber Edelapfel Grahams Jubiläumsapfel Grünapfel Jakob Lebel Kaiser Wilhelm (Peter Broich) Krügers Dickstiel Luxemburger Renette (Alte Lux.) Luxemburger Triumph (Doppelte Lux.) Ontarioapfel Paafenapfel Parkers Pepping (Winter-Rabaue) Prinzenapfel (Schlotterapfel) Rheinischer Bohnapfel Rheinischer Krummstiel Rheinischer Winterrambur Rheinisches Seidenhemdchen Riesenboikenapfel Roter Bellefleur Roter u. Schöner aus Boskoop Roter Eiserapfel Rote Sternrenette Schöner aus Burscheid Schöner aus Nordhausen Tulpenapfel Weißer Klarapfel Winterglockenapfel Winterzitronenapfel Zuccalmaglios Renette</p>	<p>Birnen</p> <p>Doppelte Phillipsbirne Frühe aus Trevoux Gellerts Butterbirne Gräling Gute Graue Gute Luise Kaisermottenbirne Köstliche aus Charneaux Martinsbirne Neue Poiteau Neukirchner Butterbirne Ölligsbirne Pastorenbirne Prinzessin Marianne Wintermottenbirne Zitronenbirne</p> <p>Zwetschen, Mirabellen, Reneclauden</p> <p>Bühler Frühzwetsche Große Grüne Reneclauden Hauszwetsche Mirabelle von Nancy Wangenheims Frühzwetsche</p> <p>Süßkirschen</p> <p>Burlat Büttners Rote Knorpelkirsche Große Schwarze Knorpelkirsche Hedelfinger Riesenkirsche Kordia Regina Schneiders Späte Knorpelkirsche (Napoleon)</p> <p>Walnuss</p> <p>Walnuss-Sämling Veredelung</p>
---	---

Begrünung auf dem Baugrundstück

Um insbesondere die Auswirkungen eines Bauvorhabens auf das Landschaftsbild und den Artenschutz abzumildern, soll entlang der Grenze im Osten eine freiwachsende Hecke aus standortgerechten Gehölzen angepflanzt werden.

Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Faulbaum	Frangula alnus
Traubenholunder	Sambucus racemosa
Hundsrose	Rosa canina
Stechpalme	Ilex aquifolium

8.0 Kostenschätzung

Die Kosten für die externe Ausgleichsmaßnahme beziehen sich auf die Herstellung und 30-jährige Pflege der Pflanzungen und extensive Wiesenmähd.

<u>Pflanzung Obstbaum Hst</u>	7 Stk. x 400,00 €	2.800,00 €
	Zuzüglich 19 % MwSt	<u>532,00 €</u>
	Gesamt:	<u>3.332,00 €</u>

9.0 Bilanzierung / Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Bestandserfassung und – Bewertung, sowie der Eingriffsbeschreibung und der Konfliktanalyse wurden die landschaftspflegerischen Maßnahmen aufgezeigt.

Die Ausgleichsmaßnahmen stellen sicher, dass keine nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im Funktionsraum zurückbleiben.

Der Umfang notwendiger Kompensationsmaßnahmen wird auf der Grundlage einer numerischen ökologischen Bewertung nachvollzogen und überprüft.

Die Ermittlung der Werte erfolgt anhand der Bewertungsmethode von LUDWIG bzw. FROELICH u. SPORBECK (1991). Mit diesem standardisierten und anerkannten Verfahren werden den einzelnen Biotoptypen ökologische Werte zugeordnet.

Zur Ermittlung des ökologischen Wertes der Ausgleichsmaßnahme wird ein Zustand bewertet, der sich nach 30 Jahren eingestellt hat.

Der rechnerischen Mindestkompensationsforderung von 12.768 ÖWB stehen 13.295 ÖWB gegenüber. Der Eingriff kann somit als ausgeglichen betrachtet werden.

Aufgestellt,

Bergisch Gladbach, geändert 16.11.23

Kürten - Hutsherweg



LEGENDE

- HJ6 Gartenfläche (40%)
- HY0 versiegelte Fläche (60%)
(schematische Darstellung, KEIN Baufenster!)
- +
HK21 Streuobstwiese - 7 Bäume x 90m² = 630m²
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung (1. Erweiterung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Erweiterung

PLANVERFASSEN



GRÜNQUADRAT Landschaftsarchitektur
 Petra Housteková
 Landschaftsarchitektin BDLA AKKIV
 la@gruenquadrat.de

Lustheide 85
 51427 Bergisch Gladbach
 Fon: 02204 / 86 499 68
 Fax: 02204 / 86 499 66
 Mobil: 0173 / 84 29 576

BAUHERR*IN

PROJEKT / PLANINHALT

Zustand des Untersuchungsraumes gem. Planung (SOLL-Zustand)_2B
 zum LFB: Satzungsänderung, Kürten - Hutsherweg

03.08.2022, geändert: 09.08.2022 / 16.11.2023